



BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 2

**Jugendhilfe;
Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der
Teilhauptschule Wörth/Ottenhofen**

Anlage(n):

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2008

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sylvia Dicenta

Zi.Nr.: 221

Tel. 08122/58-1214
sylvia.dicenta@lra-
ed.de

Erding, 22.04.2008
Az.:
gra-di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Bei Genehmigung einer Sozialpädagogenstelle für den Antrag der Teilhauptschule Wörth/Ottenhofen kommen auf den Landkreis Kosten in Höhe von 12.270,00 € pro Jahr zu.

Beschlussvorschlag:

Die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit an der Teilhauptschule Wörth/Ottenhofen wird festgestellt.

Vorlagebericht:

Der Antrag über die Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Teilhauptschule Wörth/Ottenhofen wurde bereits in den Jugendhilfeausschusssitzungen 2004, 2005, 2006 und 2007 behandelt.



LANDKREIS
ERDING

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sehen vor, dass Träger, die bereits vor Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern in Vorleistung gegangen sind, nicht berücksichtigt werden können. Dies trifft auf die Teilhauptschule Wörth/Ottenhofen zu.

Der Schulaufwandsträger für die Jugendsozialarbeit an der Teilhauptschule Wörth/Ottenhofen ist sich darüber im Klaren, dass er aufgrund der derzeitigen Rechtslage keinen Zuschuss erwarten kann. Er möchte aber trotzdem seinen Antrag aufrechterhalten. Er beabsichtigt, sich an den Petitionsausschuss zu wenden.